



#### Paket Standard:

- Erstellung einer angemessenen Risikoanalyse und eines angemessenen Deckungskonzeptes sowie Erfüllung der Dokumentationspflicht gemäß § 137g GewO 1994;
- Beurteilung der Solvenz des Versicherers im Rahmen der einem Makler zugänglichen fachlichen Informationen;
- Vermittlung des nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutzes, wobei sich die Interessenwahrung aus sachlich gerechtfertigten Gründen auf bestimmte örtliche Märkte oder bestimmte Versicherungsprodukte beschränken kann, sofern der Versicherungsmakler dies dem Versicherungskunden ausdrücklich bekannt gibt;
- Bekanntgabe der für den Versicherungskunden durchgeführten Rechtshandlungen sowie Aushändigung einer Durchschrift der Vertragserklärung des Versicherungskunden, sofern sie schriftlich erfolgte; Aushändigung der Polizza (Versicherungsschein) sowie der dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie -gilt nur für Konsumenten. Prüfung der Polizza (Versicherungsschein) - gilt nur für Konsumenten.
- **Inkludiert sind folgende Leistungen:**
- Erfüllung der Pflichten gem. § 28 MaklerG (Z 1-5 für Konsumenten, Z 1-3 für Nicht-Konsumenten)
- bloße Entgegennahme von Schadenmeldungen sowie Weiterleitung an den Versicherer NICHT inkludiert sind folgende Pflichten gem. § 28 Ziff. 6 und 7 MaklerG, es erfolgt demzufolge **KEIN professionelles Schadensmanagement**, und **KEINE laufende Überprüfung** der bestehenden Versicherungsverträge! Dies bedeutet somit,
- dass keine inhaltliche Überprüfung der Schadenmeldung
- keine Wahrung von Fristen
- keine Terminkoordination und Kommunikation mit Schadensreferenten und Sachverständigen
- keine Intervention bzw. Schadensdurchsetzungsinitiativen bei Ablehnung des Schadens durch den Versicherer durchgeführt werden.

In dieser kostenfreien Variante der Service-Vereinbarung werden Schadenmanagement-Tätigkeiten gerne nach Wunsch, aber nur nach ausdrücklichem Auftrag entgeltlich geleistet und nach Zeitaufwand abgerechnet, Ohne schriftliche entgeltliche Servicevereinbarung (bzw. bei Kündigung einer bestehenden) gilt automatisch diese Service-Vereinbarung! (Alle weiteren vereinbarten Bestimmungen, insbesondere der ausführliche Leistungsumfang, sowie weitere Vertragsbestimmungen sind in den Maklervertrag-AGB ersichtlich)

- **Formulare für die Schadenmeldung** sind auf [www.haraldgoegl.at](http://www.haraldgoegl.at) verfügbar und ausfüllbar
- **Sondereinbarung Autopark Vomp für KFZ Schäden für alle Marken**  
(solange diese Vereinbarung durch den Autopark aufrecht bleibt)
  1. Terminvereinbarung durch Fa Harald Gögl
  2. Leihfahrzeug für die Dauer der Reparatur
  3. Reparatur mit Original Ersatzteilen
  4. Außen- und Innenreinigung
  5. Reduktion des Selbstbehaltes bis max. € 100,00